



## **Begründung:**

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.03.2001 wurde das Büro Schnüll Haller und Partner aus Hannover beauftragt, einen Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Emden zu erarbeiten.

Die Erarbeitung der Planinhalte erfolgte unter Begleitung des Verkehrsbeirats, der sich aus Vertretern der Ratsfraktionen, Verbänden, Vereinen, Fachbehörden und Interessensgruppen zusammensetzte.

Die Information und Beteiligung der Bürger erfolgte im Rahmen von Bürgerversammlungen im Juni 2002 und im Februar 2004.

Als Grundlage der Planung wurde ein Planungsleitbild erarbeitet und vom Verwaltungsausschuss am 02.09.2002 beschlossen.

Die Kernaussage des Planungsleitbildes ist die Forderung einer "sozial- und stadtverträglichen Verkehrsgestaltung", d. h. alle sozialen Gruppen sind angemessen am Verkehrsgeschehen zu beteiligen; der notwendige Verkehr ist ressourcenschonend zu integrieren.

Die im vorliegenden Verkehrsentwicklungsplan getroffenen Aussagen basieren auf der Annahme eines geringfügigen quantitativen Wachstums der Stadt. Dabei soll der Zuwachs des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch ein attraktives Angebot für den ÖPNV sowie für den Radverkehr auf einen Zuwachs von 10% gegenüber dem heutigen Zustand begrenzt werden; der unbeeinflusste Zuwachs liegt gem. der Shell-Prognose bei ca. 20%.

Aus den verschiedenen Maßnahmen zur künftigen Gestaltung des Verkehrsangebotes sind als Neubauprojekte für den MIV folgende Maßnahmen empfohlen:

- Verbesserung der Hafenanbindung durch eine neue Straßenverbindung B210/Petkumer Straße bzw. Zum Nordkai.
- Erschließung des Eisenbahndocks / Alter Binnenhafen durch eine neue Straßenverbindung mit einer Anbindung an die Nesserlander Straße im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung innenstadtnaher Flächen.

Schwerpunkt der Empfehlungen aber liegt bei der Förderung des umweltverträglichen ÖPNV und des Radverkehrs.

Der VEP wird bei der Bewilligung von Zuschüssen für Straßenbaumaßnahmen gem. GVFG herangezogen.

Im Übrigen wird auf den Vortrag durch das Planungsbüro verwiesen.

Nach Beschluss des Verkehrsentwicklungsplanes wird eine noch zu installierende Arbeitsgruppe ein Maßnahmenkonzept einschließlich einer Prioritätenliste und entsprechender Kostenschätzung erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.